

An
Landratsamt Tirschenreuth
SG 23 – Wasserrecht
Mähringer Str. 7

95643 Tirschenreuth

Antrag auf
Erlaubnis zum Einleiten in ein Gewässer gem. Art. 15 BayWG
i.V.m. Art. 70 BayWG

1. Die Erlaubnis wird für folgende Benutzung beantragt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

- 1.1 Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten von oberflächennahem, nicht gespannten Grundwasser für thermische Nutzungen bis einschließlich 50 kJ/s (bis zu etwa 3 Wohneinheiten) und Wiedereinleiten des abgekühlten und in seiner Beschaffenheit nicht weiterveränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser (z. B. für Wärmepumpen). *Gutachten eines privaten Sachverständigen erforderlich!*
- 1.2 Einleiten von in Kleinkläranlagen behandeltem Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bis acht Kubikmeter je Tag in ein Gewässer. *Gutachten eines privaten Sachverständigen erforderlich!*
- 1.3 Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten, Aufstauen, Absenken und Umleiten von oberflächennahem Grundwasser für einen vorübergehenden Zweck und Wiedereinleiten ohne nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften in das oberflächennahe Grundwasser bzw. hilfsweise in ein oberirdisches Gewässer (z. B. für Bauwasserhaltung).
- 1.4 Einleiten von Regenerationsmitteln in das Grundwasser zur ordnungsgemäßen Brunnenregeneration.
- 1.5 Zutagefördern von Grundwasser für die Durchführung von Pumpversuchen für die öffentliche Wasserversorgung und Wiedereinleiten ohne nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften in das Grundwasser bzw. hilfsweise in ein oberirdisches Gewässer.
- 1.6 Entnehmen, Zutageleiten, Zutagefördern oder Ableiten von oberflächennahem oder freigelegtem Grundwasser zum Zweck der Kies- oder Sandwäsche im Rahmen eines im gleichen Gebiet zugelassenen Kies- oder Sandabbaus und Wiedereinleiten des Waschwassers ohne weitere nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften in das Grundwasser bzw. hilfsweise in ein oberirdisches Gewässer.

2. Antragsteller/Unternehmer

Name, Vorname

Telefon

Straße, Hs-Nr., ggf. Ortsteil

Plz, Ort

3. Ort der Benutzung

 PLZ, Straße, Ort bzw. Einleitungsstelle

Grundstück

Fl.Nr. _____ Gemarkung _____

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstücks ja nein

4. Name des benutzten oberirdischen Gewässers

Untergrund/Grundwasser

5. Kurzbeschreibung

der verwendeten Anlagen und Einrichtungen (mit Angaben der damit maximal entnehmbaren bzw. einleitbaren Mengen und ggf. des Absenktrichters, bei Erdaufschlüssen mit Angabe der Eindringtiefe). - Bitte auf einem Beiblatt angeben, wenn Platz nicht ausreicht! -

6. Weitere Angaben

--	--	--

Voraussichtlicher Baubeginn

Beginn der Benutzung

Ende der Benutzung

7. Gemeingebrauch

Die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist nach meiner Ansicht als Gemeingebrauch erlaubnisfrei

nein ja

8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Bei Anträgen nach Nr. 1.1 und Nr. 1.2 immer, ansonsten auf Anforderung durch das Landratsamt

Gutachten eines nach der „Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (VPSW)“ anerkannten Sachverständigen

Übersichtslageplan M = 1:25.000 bzw. 1:5.000

(amtlicher) Lageplan M = 1:1.000

Die Einleitungs- bzw. Entnahmestelle ist zu kennzeichnen

technische Nachweise (vgl. Kurzbeschreibung)

Hinweis:

Der Bauort muß auch für einen Ortsunkundigen auffindbar sein!

Hinweise:

↪ Eine Liste der anerkannten Sachverständigen ist im Landratsamt Tirschenreuth erhältlich.

↪ Beginn (und Ende) der Benutzung sind der Kreisverwaltungsbehörde anzuzeigen.

↪ Die beschränkte Erlaubnis im vereinfachten Verfahren ergeht unbeschadet Rechte Dritter (Art. 70 Abs. 3 BayWG)

--	--

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum